

# Grundsatzerklärung

## Unsere Verantwortung für Mensch und Natur

### 1. Unser Bekenntnis

Seit 1844 handeln und verarbeiten wir bei Seeberger Naturprodukte aus der ganzen Welt. Als Familienunternehmen, führender Markenanbieter von Nuss & Trockenfruchtprodukten sowie Röster und Vermarkter von Kaffee- und Tee-Handelsprodukten sind wir uns als Teil von internationalen Lieferketten unserer Verantwortung bewusst. Faire Lieferpartnerschaften und der Respekt vor Mensch und Natur sowie Verantwortung entlang der eigenen Wertschöpfungskette zu übernehmen, ist für uns selbstverständlich. Daher engagieren wir uns für zukunftsfähige Anbau- und Produktionsbedingungen in den Ursprungsländern sowie entlang der gesamten Wertschöpfungskette, um die Natur zu erhalten und die Lebensgrundlage der dort lebenden und arbeitenden Menschen und ihren Familien zu sichern.

Wir bekennen uns zur Einhaltung und zum Schutz von Menschenrechten und Umweltstandards nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (nachfolgend LkSG), sowie zu den im Folgenden dargestellten international anerkannten Rahmenwerken.

In dieser Grundsatzerklärung legen wir dar, wie wir dieser Verantwortung gerecht werden und halten fest, was dies für uns bedeutet und umfasst.

### 2. Verantwortung für unsere gesamte Wertschöpfungskette

Die Achtung der Menschenrechte sowie der Schutz der Umwelt haben bei uns oberste Priorität. Wir bekennen uns zu allen international anerkannten Standards in diesen Bereichen und stützen unsere Grundsatzerklärung auf folgende Übereinkommen und Prinzipien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)
- United Nations Global Compact (UNGC)
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs)
- Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD)
- Übereinkommen von Minamata über Quecksilber vom 10. Oktober 2013
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe
- Basler Übereinkommen über die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989

Wir definieren konkrete Anforderungen an uns und unsere Geschäftspartner, welche die Basis unseres täglichen Handelns darstellen. Von allen unseren Mitarbeitenden erwarten wir, die Einhaltung und den Schutz der Menschenrechte sowie der Umweltstandards aktiv zu unterstützen und in ihrem Arbeitsalltag umzusetzen. Neben einem Code of Conduct für unsere Mitarbeitenden haben wir einen Supplier and Business Partner Code of Conduct für unsere Geschäftspartner erarbeitet, der alle wesentlichen Themen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltstandards konkretisiert. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie diesen akzeptieren und befolgen.

### **3. Unsere Strategie zur Umsetzung menschen- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten**

Zur Analyse und Identifikation potenzieller menschenrechts- und umweltbezogener Risiken in unserer Lieferkette, haben wir ein angemessenes und wirksames Risikomanagement etabliert. Unser Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und diese zu minimieren sowie Verletzungen zu verhindern oder angemessen auf sie reagieren zu können. Diese Prinzipien bilden die Grundlage für die Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und Umweltstandards bei Seeberger.

#### **3.1. Risikoanalyse und priorisierte Risiken**

Im Rahmen unseres Risikomanagements haben wir ein Evaluierungsverfahren für die Durchführung von Risikoanalysen entwickelt. Dazu gehören empfohlene Datenquellen, die den Anforderungen des LkSG entsprechen und für die Durchführung einer abstrakten Risikoanalyse genutzt werden. Sie basieren auf länder- und branchenspezifischen Risikoindizes. Weiterhin wird eine Selbstauskunft der Lieferanten, sowie die Einschätzung unserer erfahrenen Einkäufer und Produktexperten in die Bewertung miteinbezogen. Darüber hinaus beziehen wir Erkenntnisse aus einer jährlichen Überprüfung der Wirksamkeit unserer Präventionsmaßnahmen sowie aus erforderlichen Abhilfemaßnahmen mit ein. Unsere Risikoanalyse wird jährlich und anlassbezogen im eigenen Geschäftsbereich und bei unseren unmittelbaren Lieferanten durchgeführt. Eine Risikoanalyse bei mittelbaren Lieferanten erfolgt nur anlassbezogen bei begründetem Verdacht auf Verstöße gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Sorgfaltspflichten.

Im eigenen Geschäftsbereich von Seeberger wird das Potenzial für menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im Sinne des LkSG als gering bewertet. Risiken können insbesondere in den vorgelagerten Wertschöpfungsketten auftreten, da ein Großteil unserer Rohstoffe aus Ländern stammt, in denen Umwelt- und Sozialstandards sowie die Rechtsstaatlichkeit nicht immer vollständig gewährleistet sind.

Auf Basis unserer durchgeführten Risikoanalyse haben wir für unsere Lieferketten folgende Themen identifiziert und priorisiert:

- Keine Zwangsarbeit
- Keine Kinderarbeit
- Vermeidung von schädlicher Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung
- Gleichbehandlung am Arbeitsplatz
- Angemessene und faire Vergütung

Unsere Rohstoffe sind landwirtschaftliche Erzeugnisse aus verschiedenen Regionen der Welt, die wir in unserem Produktionsstandort in Ulm weiterverarbeiten, verpacken und vermarkten. Neben den in der Risikoanalyse identifizierten prioritären Themen berücksichtigen wir auch typische Risiken, die in landwirtschaftlich geprägten Regionen auftreten können, selbst wenn sie nicht explizit in unserer Risikoanalyse erfasst wurden.

Dazu zählen unter anderem:

- |                                                                |                                                    |
|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| • Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz | • Sicherstellung angemessener Arbeitszeiten        |
| • Förderung von Chancengleichheit und Inklusion                | • Erhalt und Förderung der Biodiversität           |
| • Achtung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit             | • Vermeidung von Entwaldung und Schutz von Wäldern |
| • Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen des Klimawandels    | • Nachhaltiger Umgang mit Wasserressourcen         |

Die Bewertung und Priorisierung von Risiken erfolgt regelmäßig. Anpassungen werden in der jeweils nächsten Aktualisierung der Seeberger-Grundsatzerklärung transparent veröffentlicht.

### **3.2. Präventions- und Abhilfemaßnahmen**

Die Ergebnisse der Risikoanalyse bilden die Grundlage für Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Die Einhaltung der Menschenrechte, Umweltstandards und Gesetze durch unsere Geschäftspartner ist Voraussetzung für eine Zusammenarbeit mit uns. Zur Umsetzung dieser Grundsätze im Rahmen des LkSG verfolgen wir folgende Präventionsmaßnahmen:

- Verankerung der Sustainability Guidelines in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die die Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards durch unsere Geschäftspartner verbindlich vorschreibt (Unterzeichnung vor Vertragsabschluss erforderlich)
- Festlegung verbindlicher Prinzipien im Supplier and Business Partner Code of Conduct, der von allen Geschäftspartnern die Einhaltung geltender Rechtsvorschriften und internationaler Standards sowie die Weitergabe dieser entlang der Lieferkette fordert
- Einholung von Selbstauskunftsfragebögen priorisierter Lieferanten mit Informationen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen
- Durchführung von Lieferantenschulungen zur Seeberger-Nachhaltigkeitsstrategie und zu den Anforderungen hinsichtlich Menschenrechte und Umweltstandards
- Schulung der eigenen Mitarbeitenden (insbesondere im Einkauf) zur Verhinderung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in den Lieferketten
- Pflege und Aufbau langjähriger Beziehungen mit unseren Lieferanten
- Ausbau der Direktkontakte in den Ursprungsländern
- Persönliche Besuche unserer Lieferanten vor Ort zur Vertiefung der Zusammenarbeit und zur Einschätzung der Einhaltung sozialer und ökologischer Standards
- Bereitstellung eines öffentlich zugänglichen Hinweisgebersystems

Im Falle einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Verletzung unserer Sorgfaltspflicht im eigenen Geschäftsbereich ergreift Seeberger geeignete Abhilfemaßnahmen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren. Wird ein Verstoß in unseren Lieferketten festgestellt, legen wir gemeinsam mit dem Lieferanten einen konkreten Aktionsplan mit individuellen Maßnahmen fest, um die Situation schnellstmöglich zu verbessern. Der Dialog mit und die Kooperation der Lieferanten sind hierbei wichtige Voraussetzungen für die weitere Zusammenarbeit. Die Überprüfung der Umsetzung des Aktionsplans erfolgt in regelmäßigen Abständen. Sollten die Lieferanten trotz Aufforderung und Fristsetzung zur unverzüglichen Behebung der Verletzung nicht handeln, kann es als ultima ratio das Aussetzen oder die Beendigung der Geschäftsbeziehung zur Folge haben.

### 3.3. Unser Beschwerdemechanismus

Trotz aller Sorgfalt, Sozial- und Umweltstandards entlang unserer Wertschöpfungskette durchzusetzen, sind wir uns bewusst, dass es zu Verstößen kommen kann. Wir haben den Anspruch, potenzielle Verstöße frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Über unser Hinweisgebersystem haben alle mit der Seeberger GmbH verbundenen Menschen, ganz gleich ob Mitarbeitende, Geschäftspartner, Lieferanten oder Kunden, die Möglichkeit, Verstöße zu melden und Hinweise zur Aufklärung dieser abzugeben. Hinweisgebende entlang der gesamten Lieferkette können Meldungen anonym oder unter Offenlegung ihrer Identität abgeben. Das System stellt sicher, dass Fehlverhalten schnell erkannt, unterbunden und geeignete Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden. Die Prüfung und Bearbeitung von Hinweisen und Beschwerden erfolgt durch unabhängige und weisungsfreie Personen. Bei Bedarf werden externe Spezialisten einbezogen, um Objektivität und den Schutz der Hinweisgebenden zu gewährleisten. Der genaue Umgang mit Hinweisen und Beschwerden wird in unserer Verfahrensordnung beschrieben.

### 4. Berichterstattung

Über unsere Anstrengungen und Fortschritte zum Schutz der Menschenrechte und Umwelt berichten wir transparent und regelmäßig. Dies geschieht öffentlich über unsere Unternehmenswebseite und unseren Nachhaltigkeitsbericht.

### 5. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzerklärung ist die Geschäftsleitung der Seeberger GmbH. Die operative Umsetzung, einschließlich Risikoanalyse sowie Maßnahmenentwicklung und -umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse, obliegt dem Fachbereich Einkauf. Für die Überwachung des Risikomanagementsystems, einschließlich Berichterstattung und Koordination sind die Fachbereiche Compliance und Einkauf verantwortlich.

### 6. Ausblick

Wir betrachten die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten als einen fortlaufenden Prozess. Aus diesem Grund werden wir unsere strategischen Ansätze und Maßnahmen regelmäßig überprüfen und anpassen, um eine kontinuierliche Verbesserung in unserer Wertschöpfungskette zu erreichen. Dementsprechend wird diese Grundsatzerklärung laufend auf Wirksamkeit überprüft und aktualisiert.



Clemens Keller  
Geschäftsführender Gesellschafter



Ralph Beranek  
Geschäftsführer